

Hygieneplan

1. **Grundsätzlich gelten alle Regelungen unserer übergeordneten Dienststellen (Hessisches Kultusministerium, Hessische Lehrkräfteakademie) in der jeweils aktuellen Fassung. Diese sind uneingeschränkt zu befolgen!**
2. Für den Standort Fulda und die Außenstelle GHRF Bad Hersfeld sind folgende weiteren Regelungen einzuhalten:
 - Auf den Fluren und im Treppenhaus (Verkehrswegen) sowie in den Toiletten und Sozialräumen besteht die Pflicht, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen, der Mund und Nase bedeckt.
 - In den Seminarräumen obliegt die Verantwortung für die Umsetzung der Hygienepläne den Ausbildungskräften. Das Tragen eines medizinischen MNS wird dringend empfohlen.
 - Zum Schutz aller Beteiligten ist in den Verwaltungstrakten immer ein medizinischer MNS zu tragen.
 - Pausen in den Seminarveranstaltungen sind möglichst zu unterschiedlichen Zeiten zu legen, damit wenig Begegnungen in den Fluren stattfinden.
 - Die Sitzordnungen in den Seminarräumen sind nicht zu verändern (Coronabedingungen).
 - Ausbildungskräfte dokumentieren die Anwesenheit in ihren Veranstaltungen.
 - Toilettenräume sind nur einzeln aufzusuchen.
 - Der Zutritt zu den Sekretariaten erfolgt einzeln. Es darf sich neben unseren Assistenzkräften nur jeweils eine weitere Person im Raum aufhalten.
 - In den Kopierraum und den Küchen darf sich jeweils nur eine Person aufhalten.
 - Bei Folgeveranstaltungen an einem Tag sind die Arbeitsflächen in den Seminarräumen zu desinfizieren. Hand- und Flächendesinfektionsmittel stehen in den Sekretariaten zur Verfügung. Diese sind nach den Veranstaltungen wieder zurück in die Sekretariate zu bringen. Verantwortlich hierfür sind die Ausbildungskräfte.